



**Beitragsordnung des
SC Großschwarzenlohe e.V.**

Stand: 1.1.2017

Sportclub Großschwarzenlohe e.V.

Erlenstraße 30 90530 Wendelstein

Telefon: (09129) 26 203

Mail: Info@sc-grossschwarzenlohe.de
www.sc-grossschwarzenlohe.de

Beiträge Hauptverein

1	Erwachsene	€ 8,50
2	Familien	€ 16,00
3	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	€ 5,50
4	Schüler, Studenten, Auszubildende	€ 5,50
5	Senioren (ab 65 Jahren)	€ 7,00

Die angegebenen monatlichen Beiträge (gültig ab 01.01.2017) sind jährlich zu entrichten.

§1 Beitragspflicht

Beitragspflichtig sind alle Mitglieder des Sportclubs Großschwarzenlohe e.V.

§2 Mitglieder

Mitglieder sind alle dem Verein per Aufnahmeantrag gemeldeten Personen.

Bei der Familienmitgliedschaft wird auf die Unterschrift jedes einzelnen Mitglieds verzichtet, die Unterschrift des Erziehungsberechtigten/Zahlers ist für die Aufnahme aller gemeldeten Personen maßgebend.

§3 Zahlung des Mitgliedsbeitrags

Beiträge werden grundsätzlich **jährlich per Lastschrift** vom Konto des dem Verein gemeldeten Zahlers abgebucht. Dieses gilt auch dann, wenn Jugendliche, für die Familienbeitrag entrichtet wurde, durch Erreichen der Altersgrenze von 18 Jahren selbst beitragspflichtig werden und dem Verein kein anderes Zahlkonto mitgeteilt wurde.

Die Beitragszahler sind verpflichtet, Kontoänderungen der Geschäftsstelle des SCG mitzuteilen. Für nicht eingelöste Lastschriften wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,- EURO erhoben.

§ 4 Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate, jeweils zum 31.12. des Jahres.

§ 5 Beitragsklassen

1: Erwachsene

Dieser Beitragsklasse sind alle Erwachsenen ab dem 18. Lebensjahr zugeordnet, sofern nicht eine der anderen Beitragsklassen zutreffend ist.

2: Familien

Diese Beitragsklasse kann von Ehepaaren und Lebensgemeinschaften in Anspruch genommen werden.

Im Familienbeitrag sind Kinder / Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs beitragsfrei.

3: Senioren

Diese Beitragsklasse gilt für Senioren ab dem 65. Lebensjahr

4, 5: Kinder & Jugendliche / Schüler & Studenten / Auszubildende

Diese Beitragsklassen gelten für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr.

Beitragsklassen 4 oder 5 gelten auch für Erwachsene über 18 Jahren, sofern dem Verein unaufgefordert Nachweise über Schulbesuch, Studium oder Ausbildung vorgelegt werden.

Beitragsfrei sind

- a. Ehrenmitglieder des SCG
- b. Weiterhin können Personen beitragsfrei gestellt werden, die eine soziale Bedürftigkeit nachweisen können. Hierfür genügt ein Beschluss des Vorstands.

Zusatzbeiträge

Für Mitglieder der Tennisabteilung werden Zusatzbeiträge laut Geschäftsordnung der Tennisabteilung erhoben.

Auch andere Abteilungen können Zusatzbeiträge in ihrer Geschäftsordnung aufnehmen.

§6 Festlegung der Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Für den Beschluss ist die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Kann nach einer Beitragserhöhung die ordentliche Kündigungsfrist zur Kündigung der Mitgliedschaft nicht mehr wahrgenommen werden, so wird ein Sonderkündigungsrecht mit der Frist von 6 Wochen nach der Beschlussfassung eingeräumt.